



Punktecatalog zur Baulandvergabe

1. Je unterhaltsberechtigtem im Haushalt lebendem Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: 20 Punkte

Bei gleicher Kinder- und Gesamtpunktezahl ist die Summe des Alters der Kinder ausschlaggebend – die niedrigere Summe an Lebensjahren hat Vorrang vor der höheren Summe an Lebensjahren.

2. pflegebedürftige, im Haushalt lebende Familienangehörige

Pflegegrad 1 - 2 Punkte

Pflegegrad 2 - 4 Punkte

Pflegegrad 3 - 6 Punkte

Pflegegrad 4 - 8 Punkte

Pflegegrad 5 - 10 Punkte

3. Einkommensverhältnisse

bis 20.000 € (40.000 €) 15 Punkte

20.001 € bis 30.000 € (40.001 € bis 60.000 €) 12 Punkte

30.001 € bis 40.000 € (60.001 € bis 80.000 €) 9 Punkte

40.001 € bis 50.000 € (80.001 € bis 100.000 €) 6 Punkte

ab 50.001 € bis Höchstgrenze (ab 100.001 € bis Höchstgrenze) 3 Punkte

über Einkommensgrenze: 0 Punkte

Die Einkommensgrenze erhöht sich um 7.812 € für jedes Kind für das Unterhaltspflicht besteht, auch für Kinder, die nicht im Haushalt leben, die aber unterhaltsberechtig sind.

Bei der Berechnung des maßgeblichen Einkommens werden somit je zu berücksichtigendem Kind 7.812 € in Abzug gebracht.

4. Hauptwohnsitz in der Gemeinde Fraunberg (aktuell oder früher)

Pro vollem Kalenderjahr 10 Punkte für maximal 5 Jahre (maximal 50 % der Gesamtpunktezahl).

Bei gleicher Gesamtpunktezahl hat diejenige/derjenige Vorrang, die/der den Hauptwohnsitz länger in der Gemeinde Fraunberg hat bzw. hatte.

5. Ehrenamtliche Tätigkeit

Vereinsvorstand oder Kommandant - 5 Punkte

stellv. Vereinsvorstand bzw. stellv. Kommandant - 3 Punkte

**sonstige Mitglieder einer Vereinsvorstandschaft, Trainer
bzw. bei der Feuerwehr Jugend-, Geräte- oder Fahrzeugwart - 2 Punkte**

aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr - 1 Punkt

Bei gleicher Gesamtpunktezahl ist die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit maßgeblich.